

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 78 (2007)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt

SCHWERPUNKT

Pflegefinanzierung

Unterschiedliche Ziele

Hansueli Mösle und Lore Valkanover von Curaviva Schweiz zeigen auf, weshalb verschiedene Interessen im Parlament eine klar geregelte Finanzierung der Pflege bisher verhinderten

2

Breites Engagement

Lionel Ricou vom Fachbereich Alter erklärt, mit welchen Strategien Curaviva Schweiz die Interessen der Heime auf politischer Ebene vertritt

7

Langer Weg

Argumente, Gegenargumente, Vorschläge und alternative Vorschläge. Die Chronologie nicht erreichter Ziele

11

Ähnliche Forderungen

Die IG Pflegefinanzierung hat an einem Hearing vor der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats ihre Forderungen deponiert

14

Grosse Kostenunterschiede

Santésuisse-Direktor Fritz Britt fordert ein Benchmarking der Heime

20

Wenig Hoffnung

Pflegezentrumsleiter Johannes Baumann kennt den Kummer der Betagten, die wegen der Heimrechnung ihr Ersparnis aufbrauchen müssen; dass sich mit der neuen Pflegefinanzierung viel ändern wird, bezweifelt er

24

Andere Ausgangslage

Neil Ankers, Geschäftsführer des Verbands der Genfer Pflegeheime, vermutet, dass der Kanton Genf auch künftig mehr an die Pflege bezahlen wird als Deutschschweizer Kantone

29

Mehr Pflege

Die Genfer Stimmberchtigten haben eine Initiative angenommen, die verlangt, dass die Pflegebedürfnisse der Heimbewohnenden besser abgedeckt werden

30

Steigende Eigenbeteiligung

Überall sollen alte Menschen so lange wie möglich zu Hause leben und sich auch substanzell an der Pflegefinanzierung beteiligen

34

Komplexes System

Auch in Deutschland ist die Pflegefinanzierung umstritten. Das Sozialwerk steht vor einer Umgestaltung

36

Ausführlicher Vergleich

Unterschiedliche Regelung der Pflegefinanzierung in verschiedenen Ländern

38

ALTER

Viel Information

Der Verband der Waadländische Pflegeheime Avdems hat ein Handbuch für Führungs- und Kontrollgremien von Heimen erarbeitet

44

MANAGEMENT

Externer Rat

Organisationsberater werden oft zu spät oder falsch beigezogen

50

MONITOR

Nachruf

Rösy Blöchliger, Leiterin des Geschäftsbereichs Bildung von Curaviva Schweiz, hinterlässt fachlich wie menschlich eine grosse Lücke

54

Impressum

55

JOURNAL

Kurzmitteilungen

56

Stelleninserate

22, 42

IN DIESEM HEFT ...

Liebe Leserin, lieber Leser



Seit Jahren besteht bei der Pflegefinanzierung Rechtsunsicherheit. Das ist ein Armszeugnis unserer Politik. Zwar befürwortete das Volk 1994 ein Krankenversicherungsgesetz, das die Kosten der Pflege durch die Krankenversicherer sicherstellen sollte. Das Gesetz trat 1996 in Kraft. Trotzdem bezahlen die Krankenversicherer bis heute nur rund die Hälfte der Pflegekosten. Oftmals kommen in der Deutschschweiz die Betroffenen für den Rest der Kosten auf. In der Westschweiz sind die Kantone generöser und unterstützen die Finanzierung. In Bern wurde derweil das Gesetz vom Bundesrat kurzerhand über eine Verordnung mit Rahmenarifen ausgehebelt und im Parlament debattiert, zurückgewiesen, neu verhandelt. Seit über einem Jahrzehnt. Das ist nicht im Sinne der Bevölkerung, die dem KVG zustimmte.

Die Parlamentarier sind nicht in Bern, um die Interessen jener Krankenversicherungen zu vertreten, in deren Verwaltungsräten manche der Mitglieder der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit von National- und Ständerat sitzen. Sie müssen vielmehr jenes Volk vertreten, das sie gewählt hat. Teile dieses Volkes sind auf pflegerische Hilfe angewiesen. Dabei muss klar geregelt sein, in welchen Anteilen die Versicherer, die öffentliche Hand und die Betroffenen selber für die Kosten aufkommen.

Die Politiker tragen die Verantwortung, bei der Pflegefinanzierung endlich eine Rechtssicherheit zu schaffen – bevor sie selber pflegebedürftig werden.